

ESG Factsheet

Produktinformationen

Name des Produkts	BlackRock Global Funds - India Fund A2 EUR
Identifikation des Produkts	ISIN: LU0248271941 / WKN: A0JK53
Hersteller	BlackRock (Luxembourg) S.A.
Link zu den Nachhaltigkeits-Informationen des Herstellers	Link
Index als Referenzwert	-
Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor	nicht ESG
BVI Kategorisierung*	Diese Kategorisierung ist optional, da sie vom deutschen Bundesverband Investment und Asset Management e. V. vorgenommen wird.
Stand des Dokuments	31.01.2021

*Skala: O = Kein ESG Fonds, B = ESG Basic Fonds, E = ESG Fonds, I = Impact Fonds

Die offengelegten ESG-Informationen werden von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) der cleversoft GmbH zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder basieren auf fehlerhafte Daten Dritter. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die auf dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Offerte oder Aufforderung zur Veranlagung in einen Fonds dar.

Allgemeine Nachhaltigkeits-Informationen

BlackRock hat seinen Klassifizierungsansatz entwickelt, um die Anforderungen der Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) zu erfüllen, die im März 2021 umgesetzt werden soll, wobei weitere technische Standards Anfang 2021 veröffentlicht werden sollen. Mit der Veröffentlichung und Umsetzung weiterer EU-Leitlinien und -Gesetze wird sich dieser Ansatz weiterentwickeln. Die Produktklassifizierung ist der "Base Case" von BlackRock und wir erwarten, dass wir in den nächsten Wochen zusätzliche Klarheit über die Produktkategorisierung gewinnen werden, wenn die Nachhaltigkeitsindikatoren finalisiert sind (mit der Veröffentlichung der EU-Level-2-Gesetzgebung für SFDR) und wenn wir mit den Branchengremien weiter an den Grundsätzen für die Anwendung dieser Leitlinien arbeiten. Es ist zu erwarten, dass sich der Umfang der von Drittanbietern von ESG-Daten verfügbaren Informationen im Laufe der Zeit weiterentwickeln wird, was auch zur Produktklassifizierung von BlackRock beitragen wird. Infolgedessen kann sich die Kategorisierung von Fonds im Laufe der Zeit ändern, wenn sich die Gesetzgebung weiterentwickelt und weitere Informationen verfügbar werden. Derzeit vertritt BlackRock die Ansicht, dass Artikel 9-Produkte eine gezielte und kleine Population des nachhaltigen Produktuniversums darstellen sollen und dass Artikel 8-Produkte eine viel breitere Kategorie darstellen sollen.